

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	18 (1910)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Die Berufsarbeit und Augenverletzungen
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-545439">https://doi.org/10.5169/seals-545439</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Seite zwei oder drei mit heißem Wasser gefüllte tönerne Bierflaschen legt, so daß sich diese zum Schluß zwischen der feuchten Packung und der wollenen Decke befinden. Um gefährliche Verbrühungen zu vermeiden, überbinde man die fest eingedrückten Körpe und umgebe die Flasche mit einem wollenen Tuche oder Strumpfe.

Nicht für alle Personen eignet sich das Dampfbad. Herzkranke sowie schwer Fiebernde dürfen es unter keinen Umständen nehmen. Ebenso sollen es solche Personen meiden, die zu Schlaganfällen neigen oder an Arterienverkalkung, Ohnmachten und Krämpfen leiden. Es muß auch entschieden gewarnt werden vor einer übertriebenen Anwendung der Dampfbäder und vor zu langer Ausdehnung des einzelnen Bades. Wird dem Patienten im Bade unbehaglich, so muß er dasselbe sofort verlassen. Auch sollte man nie, um unangenehme Zufälle zu vermeiden, ein Dampf-

bäd ohne Beaufsichtigung oder Anwesenheit einer zweiten Person unternehmen. Kranke, die ein Dampfbad schlecht vertragen, finden einen guten Erhalt dafür im elektrischen Lichtbade.

Bei örtlichen Erkrankungen verabreicht man auch Teildämpfe: Fuß-, Bein-, Gesäß-, Rumpf-, Arm- und Kopfdampfbäder. Letztere jedoch sind mit Vorsicht zu gebrauchen. Angenehm wird die Anwendung des Dampfes durch die sogenannte Dampfschale empfunden. Ist eine solche richtig konstruiert, so kann der Kranke nicht durch mit dem Dampfe zugleich aussprühendes heißes Wasser verletzt werden. Auch ist das Ausflußrohr des Dampfes für jede Höhe verstellbar und jeder beliebige Körperteil kann je nach Wahl stark oder schwach angedampft werden. Der Andampfung folge eine kühle Abwaschung der betreffenden Stelle.

(„Monatsbl. f. öffentl. Gesundheitspflege“.)

## Die Berufsarbeit und Augenverletzungen.

Die Berufsarbeit bringt es mit sich, daß gerade bei Männern sehr häufig Augenverletzungen vorkommen, und zwar handelt es sich meistens um solches Material, bei dem Splitter abpringen und gegen das Auge fliegen können. Wenn die Fremdkörper in die Hornhaut eindringen, so sind sie für gewöhnlich gut entfernbare, womit aber nicht gesagt werden soll, daß die Arbeiter an sich selbst oder anderen mit unreinen Händen oder Instrumenten derartige Entfernungsversuche machen dürfen. Nur die Hand eines sachkundigen Arztes bietet Gewähr, daß keine weiteren Schäden bei der Entfernung entstehen. Schon seit einer ganzen Reihe von Jahren hat man als Schutz Brillen empfohlen, von denen sich solche aus Celluloid und aus leichtem Glimmer nicht bewährt haben; auch Drahtbrillen sind deshalb nicht zu empfehlen,

weil sie in ihren Maschen leicht Schmutz aufnehmen und zur Abhaltung kleiner Fremdkörper so engmaschig sein müssen, daß sie verrostern. Am besten sind Schutzbrillen aus dickem Glase, die dauerhaft sind und bequem sitzen. Es ist außerordentlich zu bedauern, daß die Abneigung der Arbeiter gegen sie eine sehr große ist, obgleich es in ihrem eigenen Interesse liegt, wenn sie solche bei gefährlicher Arbeit tragen würden. — Es soll hier noch ein Wort über die Kohlestäubchen gesagt werden, die in das Auge, d. h. in den Bindegaukasten fliegen. Weil sie ein lästiges Druckgefühl erzeugen, so wird das betreffende Auge unwillkürlich gerieben und gewischt, wodurch die Beschwerden nur erhöht werden. Sitzt der Fremdkörper unter dem Oberlid, so zieht man dieses am besten an den Wimpern über das Unterlid herunter.

Wird der Fremdkörper dabei nicht abgestreift, so muß man ärztliche Hülfe auffuchen. Jedenfalls darf man das Auge nicht mit schmutzigen Taschentüchern und schmutzigen Fingern bearbeiten. Ein wenig bekanntes Mittel ist es, das andere Auge in geschlossenem Zustande leicht zu reiben. Durch die Bewegung des betreffenden Lides wird häufig der Fremdkörper von selbst hinausgeschafft. Wenn man glaubt, eine Ausspülung vornehmen zu müssen, so soll man nur reines Wasser verwenden,

und namentlich ist dieses der Fall, wenn es sich um Kalk handelt, der besonders bei Maurern bei Bereitung und Verwendung des Mörtels in Frage kommt. Ein peinlich sauber gehaltener Irrigator mit Schlauch und Ansatzrohr sollte auf jedem Bauplatz vorrätig gehalten werden, damit eine sofortige Ausspülung erfolgen kann und die gefährlichen Reizungen auf das Mindestmaß beschränkt bleiben.

## Die Krankenpflege des Roten Kreuzes in Japan.

Japan steht seit seinem letzten großen Kriege im Mittelpunkt des europäischen Interesses und strebt selbst nach Fühlung mit den abendländischen Institutionen, speziell auch auf dem Gebiete der Krankenpflege. Ein Beweis hierfür war der Londoner Kongreß, zu dem das japanische Rote Kreuz eine Delegierte entsandt und einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit schickte. Aus diesem entnehmen wir kurz folgendes:

Herr Generalarzt Körting hat auf Grund persönlicher Bekanntschaft mit dem Direktor des Zentralhospitals des Roten Kreuzes in Tokio, Generalstabsarzt Vicomte Dr. Hashimoto, dem er bei dessen Berliner Aufenthalt attachiert war und mit dem er noch immer in Verbindung steht, Gelegenheit gehabt, sich ganz genau über die dortigen Verhältnisse zu orientieren. Zum Verständnis der ganzen Organisation ist es notwendig, sich klar zu machen, daß die unbedingte Unterwerfung unter den Willen des Kaisers Religionsgebot in Japan ist und daß infolgedessen der Patriotismus des Japaners in einem Grade entwickelt ist, wie wir ihn nicht kennen. Bis her hatte keine japanische Frau sich einem fremden Manne nähern dürfen, als aber der Kaiser ihr befahl, diese Scheu beiseite zu setzen, und kaiserliche Prinzessinnen die ersten

waren, die an das Bett des verwundeten Soldaten traten, da meldeten sich soviel Frauen der gebildeten Stände zum Pflegedienst, daß das japanische Rote Kreuz in der glücklichen Lage ist, Auswahl unter den Besten treffen zu können. Während der hohe Adel Japans die sogenannte Damenvereinigung bildet, die sich durch materielle Unterstützung, durch Besuche bei den Kranken, durch Veranstaltungen zu deren Unterhaltung und Zurüstung von Verbandmaterial für den Kriegsfall betätigt, genießen die Schülerinnen des Roten Kreuzes eine gründliche, dreijährige Ausbildung nach amerikanischen Vorbildern und haben nach der Prüfung einen Eid zu leisten, durch den sie sich verpflichten, 15 Jahre lang dem Ruf des Zentralkomitees stets sofort Folge zu leisten. Großartig hat sich die strenge Disziplin während des russisch-japanischen Krieges bewährt, sowohl bei der Pflege auf den Hospitalschiffen als auch in den Hospitals auf dem Festlande. Der Kongreßbericht bringt davon ausführliche Schilderungen.

Besonders interessant sind die Ausführungen über Abzeichen des roten „Kreuzes“ und die Auffassung desselben in Japan. Denn der Japaner hat als Buddhist wenig Verständnis für den christlichen Grundsatz der Feindesliebe und das rote Kreuz wäre deshalb